

**Preussischer Landtag.**

**Abgeordnetenhaus.**

69. Sitzung vom 21. Mal.

11 Uhr. Am Ministerische: von Heyden u. A. Das Haus tritt in die dritte Berathung des Gesetzentwurfs über die Landwirtschaftskammern ein.

Nach den zwischen den Konserverativen, Freikonserverativen und einer Anzahl Nationalliberaler vereinbarten Kompromissanträgen (Hörsing und Gen.) sollen Landwirtschaftskammern errichtet werden können durch königliche Verordnung nach Anhörung des Provinziallandtages (§ 1). Wähler für sollen nach § 2a sein 1) Eigenthümer, Auswärtiger und Pächter einer selbstständigen Ackerabtheilung, 2) im Bezirke der Landwirtschaftskammer wohnende Personen, welche früher der Behörde der Nr. 1 entpflichtet haben oder mindestens zehn Jahre als Vorstandsmitglieder oder Beamte von landwirtschaftlichen oder zuverwandten Vereinen, Genossenschaften und Kreditinstituten thätig sind oder endlich wegen ihrer Verdienste um die Landwirtschaft von der Kammer als wählbar erklärt worden sind. Nach § 5 erfolgt die erstmalige Wahl durch die passiv berechtigten Mitglieder der Kreistage nach absoluter Stimmenmehrheit; doch soll nach § 5a unter königlicher Genehmigung durch die Landwirtschaftskammern eine Änderung des Wahlverfahrens auf folgender Grundlage beschließen werden können: a. daß das aktive Wahlrecht Eigenthümern, Auswärtigern und Pächtern eines zum passiven Wahlrecht berechtigenden ländlichen Grundbesitzes mit der Maßgabe zugeht, daß das erforderliche Alter 25 Jahre beträgt; b. daß das Wahlrecht sich nach dem Grundbesitzverhältnisse abmisst, e. daß die Wahl indirekt ist und d. daß das Wahlrecht auch an Eigenthümer und Pächter von kleinerem als dem nach Ziffer 1 angegebenen Grundbesitz verleiht werden kann.

Vom Abg. v. Schalka a liegen Anträge vor, welche das Wahlrecht der Gemeinderäte befreit wollen.

Abg. Graf Hoensbroech (Str.): Ich spreche lediglich für meine Person. Den Kompromissanträgen muß ich mich auf das entschiedenste entgegenstellen und kann ihre Einführung nicht gebilligt werden und zwar um so lebhafter, als ich geacht habe, daß nicht durch ein solches unnatürliches Bündniß zwei Parteien, sondern durch eine Verschlingung zwischen den Konserverativen und dem Centrum das Gesetz würde zu Stande kommen können. Die Kommissionsbeschlüsse hätten eine geeignete Grundlage dafür geboten; sie waren besser als die Anträge meines Fraktionsgenossen Herold, welche letzteren das Gesetz in zweiter Lesung zum Scheitern gebracht haben. Um § 1 ist das Prinzip der ganzen Vorlage enthalten; in der Kommission ging eine starke Tendenz dahin, dem Provinziallandtage eine Mitwirkung bei diesem Gesetze einzuräumen; doch gelang es den Kommissionsmitgliedern aus dem Centrum, diese Tendenz zu bekämpfen, weil der Provinziallandtag nicht die geeignete Vorrichtung sei, zumal in vieler die wirtschaftlichen Verhältnisse vorzuziehen. Die Kartellangelegenheiten werden die Mitwirkung des Provinziallandtages wieder hinein als Konzeption, die die Konserverativen den National-Liberalen gemacht haben. Wenn die Konserverativen das Gesetz mit den National-Liberalen zu Stande bringen wollten, konnten sie ja auch nicht anders handeln. Ich beantrage, daß die Sache so kommen muß, zumal da die Anträge aus Parteien kommen, die auf dem verschiedensten wirtschaftlichen Boden stehen. Zur Frage, ob obligatorische oder fakultative Kammern, haben sich meine Freunde einstimmig für die obligatorischen Kammern entschieden. Jetzt sehen wir, daß diese sollen gelassen sind und fakultative Kammern eingeführt werden sollen. Das bewegt sich bedauerlicher Weise wieder in der Richtung des Raabegesetzes der konserverativen Partei gegenüber den National-Liberalen. Ich halte die Einführung obligatorischer Kammern für absolut notwendig als Maß gegen das liberale Laissen aller. Die Regierung hat ebenfalls mit allem Nachdruck den obligatorischen Charakter noch in der Kommission betont und ich hoffe, daß sie diesen Standpunkt noch heute einnimmt. Nur wenn in allen Provinzen gleichmäßig Kammern eingeführt werden, kann die Regierung ein richtiges Bild von den Forderungen und Bedürfnissen der Landwirtschaft erhalten. Werden die Kammern fakultativ, so wird damit alles in die Hände der Staatsregierung gelegt, und ich muß mich auf das Schärffste gegen eine derartige diskretionäre Gewalt aussprechen, von der ich hoffe, daß sie auch die Staatsregierung nicht will. Ich weiß ja, daß meine Worte keinen Erfolg haben werden, habe aber für meine Pflicht gehalten, den Konserverativen nochmals vorzuführen, welchen Standpunkt sie früher eingenommen haben.

Abg. von Kröcher (Konf.): Die Konserverativen haben die Kompromissanträge unterschrieben, natürlich in der Erwartung, daß an den übrigen dort nicht genannten Paragraphen nichts geändert wird. Wir hätten es lieber gesehen, wenn das Gesetz besser hätte gefaßt werden können (Hört! Hört!), als es nach den Kompromissanträgen sich gestalten wird. Wir hätten das Gesetz sehr gern mit dem Centrum gemacht, aber das Centrum ist jetzt selbst schuld, wenn ein Gesetz zu Stande kommt, das schlechter ist, als das es hätte bekommen können. Es würde im Lande einen schlechten Eindruck gemacht haben, wenn wir aus der Session mit dem zu spät fertig gewordenen Etat in der rechten und dem Eis-Trade-Kanal in der linken Rocktasche noch Hause gekommen wären. Wir haben die Kompromissanträge mit unterschrieben, weil wir etwas Besseres nicht kriegen konnten. Dem Centrum, das ein besseres Gesetz hätte mit unserer Hilfe zu Stande bringen können, es aber nicht gethan hat, kann ich jetzt nur sagen: Tu Pas von! George Dandini (Seilerzeit): Wir haben uns mit den fakultativen Kammern nur darum einverstanden erklärt, weil wir die obligatorischen, die auch wir für viel besser halten, nicht haben bekommen können. Es ist nur Schuld der Mehrheit des Centrums, daß wir die obligatorischen Kammern nicht haben bekommen können. Das Wahlverfahren ist für uns erst in zweiter Linie maßgebend. Wenn wir doch den Antrag Schalka nicht annehmen, so lag das in unseren Absichten gegen die fingierten Steuerkräfte, und den Antrag Herold konnten wir nicht annehmen, weil wir ihn nicht verstanden. Gegen die Kreistage liegen ja auch schwerwiegende Bedenken vor; aber doch auch der Grund dafür, daß wir den armen Schulzen, besetzten Landräthen und vielgeprüften Zoll eine neue Wahl ersparen. Ich hätte den Voten gegen diese Zustimmung erwartet, durch die sie sich benachteiligt glauben. Ich kann Ihnen nur raten, halten Sie sich an Herrn Herold; der ist daran schuld;

er mag ein tüchtiger Politiker sein, ein geschickter Taktiker ist er nicht. Wir hätten das Gesetz sehr gern besser gemacht; es ist uns nicht gelungen. Wir wollten aber das Gesetz zu Stande bringen und werden daher einstimmig für die Anträge stimmen. (Beifall rechts.)

Abg. Frhr. v. Heereman (Str.): In unserer Fraktion gingen die Ansichten darüber auseinander, ob das Gesetz überhaupt geeignet sei, mit einer Organisation der Landwirtschaft zu beginnen; alle waren wir aber darin einverstanden, daß der Landwirtschaft geholfen werden muß. Ich für meine Person habe es für einen Fehler gehalten, das Gesetz so schnell zu machen, wie es hier geschieht. Viel besser wäre es gewesen, bis zum Ende des Jahres zu warten. Es war uns nicht möglich, mit den anderen Parteien zu gemeinschaftlichen Vorschlägen zu kommen. Ganz ausgeschlossen war für uns die Wahl durch die Kreistage; ferner standen wir auf dem Boden der obligatorischen Kammern. Die Vorwürfe, die uns Herr von Kröcher gemacht hat, werden alle gegenstandslos dadurch, daß er sagte: „Wir wollen das Gesetz unter allen Umständen machen“ (Sehr richtig!). Wenn sich die Sache jetzt so gestaltet hat, ist die Verhandlung über die weiteren einzelnen Fragen ganz zwecklos. (Zustimmung im Centrum.) Meiner Ansicht nach müssen solche neuen organisatorischen Gesetze mit einer großen Uebereinstimmung zu Stande kommen und von den Betheiligten mit Wärme und Liebe aufgenommen werden, sonst bleibt ein dauerndes Mißtrauen den betreffenden Einrichtungen gegenüber bestehen, und macht ein gedeihliches Wirken schwierig. Ich wünsche aber, daß trotz aller Bedenken noch etwas wirklich Gutes für die Landwirtschaft herbeikommt, und die inneren Verhältnisse der Landwirtschaft so festigt sind, daß man über diese schlechte Form auch noch hinwegkommt.

Abg. Frhr. v. Reddig (Str.): Ich halte die Vorschläge, die gemacht sind, wohl für geeignet, zum Nutzen und Frommen der Landwirtschaft zu dienen und meine auch, daß es notwendig ist, die Frage jetzt zur Lösung zu bringen. Die Regierung hält dies Gesetz für den ersten Schritt auf dem Wege einer planmäßigen Agrarpolitik. Eine so gelobene Hand darf man nicht zurückweisen, daher ist es durchaus notwendig, jetzt zu einem Beschluß zu kommen und wenn lediglich über die Wahl der Mittel Zweifel bestanden, so war doch die Aufgabe nur die, einen Weg zu finden, auf dem sich eine Mehrheit und die königliche Staatsregierung zusammenfinden konnten. Das ist der einfache Sinn unserer Anträge. Die Herren vom Centrum haben gesagt, es wäre auch mit ihnen eine Verständigung möglich gewesen; aber die Reden des Grafen Hoensbroech und des Frhr. v. Heereman ließen bereits erkennen, daß die Ansichten im Centrum noch nicht genügend geeignet und in sich gefaßt sind; der später zum Worte kommende Abg. Herold wird ja noch eine dritte, vollkommen abweichende Meinung entwickeln. Was unsere Anträge betrifft, so sind sie durchaus geeignet, eine Mehrheit auf sich zu vereinigen. Der § 1 bietet ein angemessenes Kompromiß zwischen der Richtung, die rein obligatorische und die rein fakultative Kammern will. Was betrifft die Wahlbestimmungen zu § 2, den Wahlkreis und die Kreisstärke, so ist die Gemäßheit gegeben, daß die Interessen des großen, mittleren und kleinen Grundbesitzes Berücksichtigung finden. Hiernach glaube ich Ihnen die Anträge zur Annahme empfehlen zu können zu Nutzen unseres Vaterlandes (Beifall).

Abg. Graf Alencien (Str.): Das Gesetz über die Landwirtschaftskammern hat bei den kleinen Landwirthen eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen. Es herrscht die Befürchtung, daß das Wahlrecht so gestaltet wird, daß die Wahlen mehr zu politischen Wahlen und die Landwirtschaftskammern dadurch zu einer politischen Interessenvertretung werden. Durch die Anträge Herold sollten die Interessen des Kleingrundbesitzes gewahrt werden. Der Einwand der zu großen Komplexität wird billigt bei den neuen und gestellten Anträgen unser; wir billigen Sie nochmals, sich mit uns auf der Grundlage unserer Anträge zu einigen.

Abg. vom Heede (nl.): Der größte Theil meiner politischen Freunde stimmt den Kompromissanträgen zu; wir thun es aus demselben Grunde wie Abg. v. Kröcher, weil nämlich sonst ein Gesetz zu Stande gekommen wäre, das unseren Wünschen viel weniger entsprechen hätte. Die Konserverativen wollten einmal unter allen Umständen das Gesetz zu Stande bringen und hätten es, wenn wir nicht zu helfen gewesen wären, mit dem Centrum gemacht und dann eine obligatorische Errichtung der Kammern beschlossen. Das wollen wir verhindern und darum haben wir uns mit den Konserverativen geeinigt. Wir sind der Ueberzeugung, daß, wenn die Centralvereine sich energig gegen eine Errichtung einer Kammer sträuben, dann die Regierung auch eine solche Kammer der Provinz nicht aufzwingen wird. Es handelt sich also hier nicht um eine nur verhältnißmäßig obligatorische Errichtung der Kammern. Die Gestaltung des Wahlrechts hat uns das Kompromiß erträglich gemacht, und uns veranlaßt, über kleinere Bedenken uns hinwegzusetzen. Unsere frühere Haltung steht mit dem Kompromiß nicht in Widerspruch. Wir möchten auch unsererseits den Schein vermeiden, als ob wir gegen Maßregeln seien, welche eine Besserung der Lage der Landwirtschaft herbeiführen können.

Minister von Heyden: Alle Mitglieder des Hauses sind darin mit der Regierung einig, daß eine bessere Organisation des Berufsstandes der Landwirthe erfolgen müsse, nur über die Form ist man verschiedener Ansicht. Ich kann heute keine Erklärung Namens der Regierung abgeben, wie sie sich zu den Kompromissanträgen stellt, aber nach meiner persönlichen Ansicht kann man auch mit den Kammern auf Grund der Kompromissanträge für die Landwirtschaftsgesetz wirken. Bedauernswürdig ist allerdings, daß man nicht eine größere Uebereinstimmung in Bezug auf das Gesetz hat erzielen können. Die Regierung und ich halten allerdings noch wie vor die Regierungs-vorlage für besser und auch das Wahlverfahren für sein, obwohl ich nicht verkenne, daß das Wahlverfahren nach den Kompromissanträgen einfacher ist. Es freut mich, daß auch Abg. Frhr. v. Heereman trotz aller seiner Bedenken die Hoffnung ausgesprochen hat, daß auch auf Grund der Kompromissanträge etwas Gutes für die Landwirtschaft erreicht werden könne. Hauptfrage ist, daß sich die Organisation der Kammern vollzieht an der Hand der jetzt bestehenden Centralvereine, und es ist die Konsequenz aller früheren Aeußerungen in dieser Sache, daß zum Zustandekommen einer Kammer der erste Schritt der sein wird, daß sie sich mit den landwirtschaftlichen Vereinen in Verbindung setzt. Ich wiederhole, daß ich,

wenn die Regierungsvorlage nicht angenommen werden kann, auf der Basis der Kompromissvorläge eine Einigung und ein Zustandekommen eines Gesetzes wünsche.

Abg. Dr. Krause (Königsberg nl.): Wir sind alle befreit, das, was der Landwirtschaft nützen kann, herbeizuführen, differiren thun wir nur bezüglich der Mittel. Ich und meine Freunde stehen nach wie vor auf dem Standpunkte, den das Landesökonomiecollegium und früher auch die Regierung eingenommen haben; das man nämlich den Provinzen die Landwirtschaftskammern nicht aufzwingen soll, wenn sie sie nicht wollen. Wir verneinen dabei gar nicht, daß die Kompromissvorläge gegen die früheren Kompromissvorläge eine Besserung enthalten, wenn wir auch befürchten, daß die Wahlen durch die Kreistage den kleinen Grundbesitz nicht entsprechend berücksichtigen werden. Aber das Wahlverfahren tritt für uns hinter den Gesichtspunkt der obligatorischen oder fakultativen Errichtung zurück. Und das, was hier eingeführt werden soll, bewegt sich nicht in der Richtung der fakultativen Errichtung; Herr von Kröcher hat bereits in der zweiten Lesung angegeben, daß wenn man die Errichtung in die Hände der Regierung legt, das ebenso gut ist, als wenn man die Errichtung obligatorisch macht. Darin hat Herr v. Kröcher vollkommen recht, die obligatorische Errichtung widerspricht aber dem entschiedenen Willen der Landwirtschaft in einzelnen Provinzen des Landes, wo man sich von der Herstellung der landwirtschaftlichen Vereine mehr Schäden als Nutzen verspricht. Es ist auch vom Standpunkt der Landwirtschaft nicht angemessen, daß sie sich in bezug auf die Möglichkeit von der Regierung begibt, ich bin keineswegs der Meinung, daß man gegen den Großgrundbesitz zu Felde ziehen soll; er ist nicht zu unterschätzen in den östlichen Provinzen sowohl wegen seiner Intelligenz, als auch wegen des von ihm gelieferten Materials für die Selbstverwaltungskörper. Aber der Weg, der hier eingeschlagen wird, widerspricht der Tendenz, die in den letzten Jahren verfolgt wird, die Bauern zu stärken und die ganze Dingenlage zu verbessern hat auch diese Tendenz; von diesem Standpunkt ist auch nicht erlählich, wenn bei der Vertretung der Landwirtschaft der ganze kleinere und mittlere Grundbesitz umgangen werden soll. Wir werden den Kompromissvorlägen daher nicht zustimmen; der Weg, der hier eingeschlagen wird, ist nicht der richtige. (Beifall links.)

Abg. Frhr. v. Ledeburn-Bomst (Str.): Durch die Kompromissanträge erreichen wir, daß die provinziellen Verhältnisse überall genügend berücksichtigt werden, daß aber auch die Regierung im Interesse des allgemeinen Wohls eine Provinz zwingen kann, eine Kammer zu errichten. Ich hoffe, daß auch die Polen diesen Anträgen zustimmen werden, da durch das vorgeschlagene Wahlverfahren die Wahlen verringert werden und eine Erregung daher vermieden wird. Wir werden für das Kompromiß und gegen die Anträge v. Schalka stimmen, und ich kann zum Schluß nur Allen, die, wenn auch unter schweren Opfern, das Zustandekommen des Kompromisses erzwungen haben, meinen Dank aussprechen.

Abg. Dasbach (Str.) empfiehlt die Annahme des Antrags v. Schalka, damit dem Gesetze der plakatförmige Charakter genommen werde. Gerade der kleinere Grundbesitz bedürfte eines Stützpunktes und einer Hilfe am meisten. Bedauern müßte er, daß der Antrag Herold nicht in zweiter Lesung angenommen worden sei. Die konserverative Partei habe sich mit dem Beschluß dieses Kompromisses einverstanden (Anruhe rechts), sei sie zu weit gegangen, und hätte den Antrag Herold eher annehmen können, als dies Kompromiß. Die Wahl der Landwirtschaftskammern durch die Kreistage hätte man als letztes Mittel annehmen können, aber nur so, daß diese Kreistage nur die konstituierende Versammlung wählen, die dann sofort ein anderes Wahlrecht beschließt und dann auseinandergeht. Die Konserverativen hätten sich ganz gut mit dem Centrum vereinigen können, ohne ihr Prinzip anzugehen.

Abg. Frhr. v. Erffa (Konf.): Wenn uns Herr v. Heereman vorwirft, wir hätten um nur etwas zu Stande zu bringen dem Kompromiß zugestimmt — (Aufe: Das hat Abg. v. Kröcher selbst gesagt!) Nein, dann haben sie ihn mißverstanden. Wir haben, um etwas Annehmbares zu Stande zu bringen, dem Kompromiß zugestimmt. Wir waren auch dem Centrum gegenüber über zur Rücksichtigkeit bereit, aber das Centrum ist uns nicht entgegengekommen. Aber wir halten die Kommissionsbeschlüsse für besser, als die Kompromissanträge, aber die Annahme der ersteren war ja nicht zu erreichen. Wir haben den Befehl nicht erlangen können und das genommen, von dem wir glauben, daß es sich auch noch bewähren wird.

Abg. Klose (Str.) befürchtet von den Wahlen durch die Kreistage ein Hineintreten der politischen Partisanen in die Landwirtschaftskammern. So wie sich die Vorlage durch die Kompromissanträge gestalte, sei sie unannehmbar.

Abg. von Eschwege (Str.) hält dafür, daß gerade die Wahlen durch die Kreistage das Richtige ergeben werden. Gewiß werde das Gesetz eine Anzahl Schönheitsfehler haben; das sei jedoch nun einmal unabweislich. Durch das Gesetz solle die erste Vorbereitung für die agrarische Reform geschaffen werden, daher sei eine Verhandlung durchaus notwendig.

Abg. Conrad-Pfetz (Str.) bemerkt, daß die Landwirtschaft diesem Gesetze mit großem Mißtrauen entgegenstehe, da es keine Vertretung des gesamten Standes der Landwirtschaft schaffe, sondern den Großgrundbesitz begünstige. Alle Parteien seien einig, daß das Gesetz unvollkommen sei. Da solle man doch keine Pflückerarbeit machen, sondern lieber gar kein Gesetz. Der ganze Apparat der Landwirtschaftskammern sei überflüssig.

Abg. v. Ploetz (Konf.) stellt eine Bemerkung des Abg. Nittert an der zweiten Lesung gegenüber, daß er allerdings ursprünglich für eine fakultative Errichtung der Kammern gewesen sei, jedoch später einer obligatorischen zugestimmt habe, weil er hier fakultativen nicht habe erlangen können. Abg. Nittert habe im offenbar verlesen wollen, den Stand der Landwirtschaft hier mit in die Debatte zu ziehen, jedoch er sich dazu nicht verlesen lassen. Bemerkten wolle er aber noch, daß er aus dem Antrag ein Brief erhalten habe, worin ein Industrieller ihm mittheilte, daß die niedrigen Getreidepreise auch die Industrie schädigten. (Hört, hört rechts.) Wenn auch in den Kammern der Großgrundbesitz hauptsächlich vertreten sein würde, so habe der kleine Grundbesitz das Vertrauen zum Großgrundbesitz, daß letzterer auch die Interessen des kleinen Besitzes vertrete werde. (Lachen links.)

Abg. Herold (Str.): Das Einigkeits, was mit an den Kompromissanträgen gefaßt wurde, ist die Möglichkeit, ein anderes Wahlrecht, als durch die Kreistage später einzuführen, und ich hoffe, daß man in recht vielen Provinzen von dieser

